

Lizenzbedingungen der Österreich Wein Marketing

Die von der Österreich Wein Marketing GmbH ("ÖWM") auf ihrer Website zur Verfügung gestellten Inhalte (Fotos, Kartenmaterialien, Illustrationen, Logos, Broschüren, Werbemittel, Texte, etc.; "**Werke**") dürfen von Ihnen nur unter den nachfolgenden Lizenzbedingungen heruntergeladen und verwendet werden. Mit Zustimmung der Lizenzbedingungen und Download des Werks erhalten Sie, in Folge der*die "Lizenznehmer*in", das widerrufbare, nicht-exklusive, eingeschränkte, nicht übertragbare und nicht sublizensierbare Recht, das Werk zu den im nachfolgenden Absatz angegebenen Zwecken bzw. in den dort angeführten Medien zu nutzen ("**Werknutzungsbewilligung**"). Jedwede weitergehende Nutzung, Verwertung und/oder Weitergabe an Dritte ist dem*der Lizenznehmer*in untersagt. Insbesondere ist der*die Lizenznehmer*in nicht berechtigt, das Werk zu bearbeiten und/oder durch Dritte bearbeiten zu lassen.

Die Werke dürfen ausschließlich (i) von den nachfolgenden Zielgruppen (ii) zum Zweck der Berichterstattung in Zusammenhang mit oder der Bewerbung von österreichischem Wein und (iii) zu den bei der jeweiligen Zielgruppe abschließend angeführten Zwecken bzw. in den dort angeführten Medien im Rahmen der Werknutzungsbewilligung verwendet werden:

- **Presse:** Print- und Online-Medien zur redaktionellen Nutzung in Tageszeitungen, Fach-, Wochen- und Monatsmagazinen, Zeitschriften (keine Bücher), Fernsehen und Radio, Social Media
- **Österreichische Weingüter:** für Betriebsprospekte, Webseite, Social Media
- **Edukatoren:** Vorträge, Seminare, Präsentationen, Schulungen zum Thema „Wein aus Österreich“, Social Media
- **Gastronomie:** Speisekarten, Webseite, Social Media
- **Weinhandel:** Produktkataloge (gedruckt und digital), Webseite, Social Media

Außerdem ist eine Nutzung zum ausschließlich privaten Gebrauch gestattet.

Zur Klarstellung: **Keiner der Zielgruppen ist es gestattet**, die Werke (i) zum Bedrucken von Gegenständen welcher Art auch immer (z.B. Werbegeschenke, Merchandising-Produkte, Souvenirs), (ii) in Filmen, (iii) auf Plakaten oder (iv) für Buchprojekte zu verwenden.

Ist eine beabsichtigte Nutzung nicht von den Lizenzbedingungen gedeckt (insbesondere Bedrucken von Gegenständen, Verwendung in Filmen, auf Plakaten oder für Buchprojekte), kann bei der ÖWM um Erteilung einer ausdrücklichen schriftlichen Werknutzungsbewilligung für die konkrete Nutzung angesucht werden. Deren Erteilung liegt im alleinigen Ermessen der ÖWM und kann von weiteren Bedingungen und Vorgaben abhängig gemacht werden.

Dem*der Lizenznehmer*in sind außerdem die Ziele und Werte der ÖWM bekannt (vgl. <https://www.oesterreichwein.at/oewm-partner/oewm>). **Dem*der Nutzer*in ist es verboten**, die Werke in einer Art, zu Zwecken oder unter Verwendung von Medien zu verwenden, die geeignet sind, die Ziele und Werte der ÖWM – insbesondere der Bewerbung und Förderung des positiven Images von österreichischem Wein – oder den guten Ruf der ÖWM zu beeinträchtigen. Insbesondere ist es dem*der Lizenznehmer*in verboten, die Werke für die Bewerbung anderer Weinbaubetriebender Länder als Österreich, für Werbung antidemokratischen oder sexuellen Inhaltes, im Zusammenhang mit Diskriminierung, Rassismus, Gewalt, Hass, Pornografie, Diffamierung oder auf andere rechts- oder sittenwidrige Art und Weise oder im Zusammenhang mit politischen Parteien/Inhalten oder NGOs zu nutzen.

Der*die Lizenznehmer*in ist bei jeder Verwendung des Werks **zur Angabe der Quelle und des*der Urheber*in verpflichtet**. Das Werk ist in für einen Dritten eindeutig erkennbarer

Weise mit folgendem Hinweis zu versehen: "ÖWM/[Name des*der Urheber*in]" oder „Austrian Wine/[Name des*der Urheber*in]" (siehe auch Quellenangabe direkt unter dem jeweiligen Werk).

Der*die Lizenznehmer*in ist verpflichtet, etwaige Unklarheiten bezüglich der Zulässigkeit einer Nutzung und/oder der richtigen Quellenangabe vor der Nutzung bzw. Veröffentlichung mit der ÖWM abzuklären.

Der*die Lizenznehmer*in wird die ÖWM gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter (insbesondere Urheber*innen), die aus einer Verletzung der Lizenzbedingungen resultieren, vollkommen schad- und klaglos halten. Bei einer Verletzung der Lizenzbedingungen durch den*die Lizenznehmer*in endet außerdem die Werknutzungsbewilligung automatisch und ohne weiteres Zutun der ÖWM.